

Beschl.-Nr. 10

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 26.04.2013

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04-77 "Zwischen Bayerwaldsiedlung - Altdorfer Straße - LA 26 -B 299 neu" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durch Deckblatt Nr. 12  
I. Änderungsbeschluss  
II. Grundsatzbeschluss  
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

### I. Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das seit 29.09.2008 rechtsverbindliche Deckblatt Nr. 11 vom 17.07.2007 zum Deckblatt Nr. 10 vom 23.02.1996 i.d.F. vom 14.06.1996 des Bebauungsplanes Nr. 04-77 „Zwischen Bayerwaldsiedlung - Altdorfer Straße - LA 26 - B 299 neu“ vom 21.07.1980 i.d.F. vom 10.10.1980 wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 12 geändert.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Wesentliche Ziele und Zwecke des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind:

Die Arrondierung der Bauflächen am nördlichen Ortsrand der Bayerwaldsiedlung zum Bayerwaldpark und die effiziente Nutzung der vorhandenen städtischen Infrastruktureinrichtungen.

Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer:

- alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
  - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen.
  - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 2

## **II. Grundsatzbeschluss**

Dem Deckblatt Nr. 12 vom 26.04.2013 zum Deckblatt Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 04-77 „Zwischen Bayerwaldsiedlung - Altdorfer Straße - LA 26 - B 299 neu“ – rechtsverbindlich seit 29.09.2008 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 26.04.2013 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 8 : 2

### III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 26.04.2013

STADT LANDSHUT



Hans Rampf

Oberbürgermeister

